

# Sitzungsunterlagen

Feuerwehrausschuss  
Antragsfrist: 01.09.2021  
29.09.2021

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift öffentl. FwA 01.06.2021	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Sachstandsbericht zur Unwetterkatastrophe	
Vorlage 442/2021-Beig	9
01 Einsatzkurzbericht_Feuerwehr_Einsatz_Unwetterlage_ab14.07.2021 442/2021-Beig	13
02 Berichtsteil Verkehrsinfrastruktur 442/2021-Beig	16
03 Berichtsteil kommunale Liegenschaften 442/2021-Beig	26
04_1 Berichtsteil Gewässer 1 442/2021-Beig	28
04_2 Berichtsteil Gewässer 2 442/2021-Beig	29
04_3 Berichtsteil Gewässer 3 442/2021-Beig	31
05 Berichtsteil Abwasserwerk 442/2021-Beig	32
06 Flyer Überschwemmungen- was tun? Stand 2016 442/2021-Beig	34
TOP Ö 7 Antrag der CDU Fraktion vom 03.03.2021 betr. Bootsstege in Hersel und Uedorf	
Antragsvorlage 165/2021-6	36
Antrag 165/2021-6	37
Ergänzungsvorlage 165/2021-6	40
TOP Ö 8 Antrag der FDP-Fraktion vom 29.06.2021 betr. Ortstermin Atemschutzwerkstatt	
Antragsvorlage 403/2021-3	41
Antrag 403/2021-3	42
TOP Ö 9 Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.07.2021 betr. Nutzung des neuen IdF-Schulungszentrums für die Feuerwehr der Stadt Bornheim	
Vorlage ohne Beschluss 410/2021-3	43
Große Anfrage 410/2021-3	46

# Einladung



Sitzung Nr.	77/2021
FwA Nr.	4/2021

An die Mitglieder  
des **Feuerwehrausschusses**  
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 14.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Feuerwehrausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 29.09.2021, 18:00 Uhr, im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses Bornheim, Königstraße 31**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 46 vom 01.06.2021	
5	Sachstandsbericht zur Unwetterkatastrophe (Rat 16.09.2021)	442/2021-Beig
6	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 03.08.2021 betr. Starkregen und Flut im Juli 2021 – Bericht und Konsequenzen	448/2021-3
7	Antrag der CDU Fraktion vom 03.03.2021 betr. Bootsstege in Hersel und Uedorf (UKLWN 26.08.2021)	165/2021-6
8	Antrag der FDP-Fraktion vom 29.06.2021 betr. Ortstermin Atemschutzwerkstatt	403/2021-3
9	Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.07.2021 betr. Nutzung des neuen IdF-Schulungszentrums für die Feuerwehr der Stadt Bornheim	410/2021-3
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	522/2021-1
11	Anfragen mündlich	
	<b>Nicht-öffentliche Sitzung</b>	
12	Neubau von Feuerwehrgerätehäusern	529/2021-3
13	Vergabe des Auftrages für die Lieferung von Atemschutzkomponenten und Zubehör für die Freiwillige Feuerwehr Bornheim	406/2021-1
14	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	523/2021-1
15	Anfragen mündlich	

Im Anschluss an die Sitzung besteht die Gelegenheit, die Atemschutzwerkstatt zu besichtigen.

Bitte beachten Sie zur Teilnahme an der Sitzung die aktuell geltende Coronaschutzverordnung.

In den Sitzungsräumlichkeiten ist mindestens eine medizinische Maske zu tragen.

Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können. Dies ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen. Am zugewiesenen Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden.

Bei einer 7-Tage-Inzidenz von 35 oder darüber müssen die Teilnehmer\*innen außerdem vollständig geimpft oder genesen sein oder über einen bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden negativen Corona-Antigen-Schnell- oder PCR-Test verfügen. Die Nachweise sind am Eingang vorzuzeigen.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass nur eine begrenzte Anzahl an Publikumsplätzen zur Verfügung steht. Diese werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Sie können sich als Gast per Mail unter [claudia.gronewald@stadt-bornheim.de](mailto:claudia.gronewald@stadt-bornheim.de) oder telefonisch unter 02222/945-218 anmelden.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Christian Koch  
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:   
(Verwaltungsfachangestellte)

# Niederschrift



Sitzung des **Feuerwehrausschusses** der Stadt Bornheim am Dienstag, **01.06.2021**, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

<b>X</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
	<b>Nicht-öffentliche Sitzung</b>

Sitzung Nr.	46/2021
FwA Nr.	3/2021

## Anwesende

### Vorsitzender

Koch, Christian FDP-Fraktion

### Mitglieder

Hanft, Wilfried SPD-Fraktion  
Mandt, Christian CDU-Fraktion  
Müller, Heinz UWG/Forum-Fraktion  
Müller, Thomas CDU-Fraktion  
Peters, Anna SPD-Fraktion  
Preiß, Helmut, Dr. CDU-Fraktion  
Rey, Heiko Bündnis 90/ Grüne-Fraktion  
Rothe, Berthold Bündnis 90/Grüne-Fraktion  
Schmitz, Matthias CDU-Fraktion  
Söllheim, Michael CDU-Fraktion  
Weiler, Heinrich ABB-Fraktion  
Weiler, Marcel Bündnis 90/Grüne-Fraktion  
Züge, Rainer SPD-Fraktion

### beratende Mitglieder

Breuer, Wolfgang Feuerwehr

### Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf  
Walter, Sabine

### Schriftführerin

Dreseler, Andrea

## Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 18 vom 04.03.2021	
5	Bericht des Kreisbrandmeisters zum Feuer- und Bevölkerungsschutz	315/2021-3
6	Tag der Feuerwehr – Anerkennung für das Ehrenamt	316/2021-3
7	Große Anfrage der UWG-Fraktion vom 25.01.2021 betr. Missstände im Bereich der Feuerwehrgeräthäuser im Einsatzbezirk Bornheim Nord	069/2021-3
8	Antrag der CDU Fraktion vom 03.03.2021 betr. Bootsstege in Hersel und Uedorf	165/2021-6

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
9	Mitteilung betr. Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans	317/2021-3
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	301/2021-1
11	Anfragen mündlich	

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

Ausschussvorsitzender Christian Koch eröffnet die Sitzung des Feuerwehrausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist, und dass der Feuerwehrausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung wird in der vorgeschlagenen Reihenfolge behandelt.

	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
<b>1</b>	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

Frau Dreseler ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

<b>2</b>	<b>Verpflichtung von Ausschussmitgliedern</b>	
----------	---	--

Die sachkundigen Einwohner Wolfgang Breuer (Leiter der Feuerwehr Bornheim) und Franz Helmut Ost (stellvertretender Leiter der Feuerwehr Bornheim) wurden durch den AV Herr Koch eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie durch Erheben von ihren Plätzen, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

<b>3</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

<b>4</b>	<b>Entgegennahme der Niederschrift Nr. 18 vom 04.03.2021</b>	
----------	--	--

Der Feuerwehrausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 18/2021 vom 04.03.2021 keine Einwände.

<b>5</b>	<b>Bericht des Kreisbrandmeisters zum Feuer- und Bevölkerungsschutz</b>	<b>315/2021-3</b>
----------	---	-------------------

Der Feuerwehrausschuss nimmt den Bericht des Kreisbrandmeisters zum Feuer- und Bevölkerungsschutz zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>6</b>	<b>Tag der Feuerwehr - Anerkennung für das Ehrenamt</b>	<b>316/2021-3</b>
----------	---	-------------------

Der Feuerwehrausschuss nimmt die Ausführungen zur Planung eines Tags der Feuerwehr zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>7</b>	<b>Große Anfrage der UWG-Fraktion vom 25.01.2021 betr. Missstände im Bereich der Feuerwehrgerätehäuser im Einsatzbezirk Bornheim Nord</b>	<b>069/2021-3</b>
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen:

AM Heinz Müller:

Ist die Verwaltung auch mit den anderen Löschgruppen im Gespräch, um Dinge zu lösen?

Antwort:

Im Zuge der Umsetzung des Kommunikationskonzeptes geht die Verwaltung bewusst in die Löschgruppen hinein. Damit wurde vor der Pandemie begonnen, und dies wird wiederaufgenommen, wenn es die Insidenzzahlen erlauben. So wird sichergestellt, dass die Informationen auch in die unteren Ebenen hineingetragen werden. Die Verwaltung wird alle Löschgruppen aufsuchen, und mit ihnen die entsprechenden Abstimmungen in Bezug auf die Dinge, die sie betreffen, vornehmen.

<b>8</b>	<b>Antrag der CDU Fraktion vom 03.03.2021 betr. Bootsstege in Hersel und Uedorf</b>	<b>165/2021-6</b>
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

<b>9</b>	<b>Mitteilung betr. Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans</b>	<b>317/2021-3</b>
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen:

AV Koch:

Wie sieht das Konzept der Feuerwehr für die Bereitstellung von Sonderfahrzeugen aus? Ist eine Platzierung der Fahrzeuge zentral am neuen Standort Bornheim oder eine Verteilung dezentral über die Fläche der Stadt Bornheim vorgesehen? Es wird um Mitteilung in der nächsten Sitzung des Feuerwehrausschusses gebeten.

Antwort:

Dies wird im nächsten Feuerwehrausschuss im Rahmen des Gebäudekonzeptes mitgeteilt.

AV Koch:

Ist die Beschaffung des Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) im Prozess, und fehlte diese Mitteilung nur auf der Vorlage?

Antwort:

Ja, das Fahrzeug ist im Beschaffungsprozess und fehlte nur auf der Vorlage.

<b>10</b>	<b>Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b>	<b>301/2021-1</b>
-----------	---	-------------------

Aktuelle Mitteilungen:

Keine.

Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen:

Von der Vorlage-Nr. 301/2021-1 Kenntnis genommen.

<b>11</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
-----------	--------------------------	--

AM Mandt:

Gibt es erste Überlegungen für den fortführenden Brandschutzbedarfsplan ab 2023, die dem Ausschuss dargestellt werden könnten?

Antwort:

Das kann für das nächste Jahr in Aussicht gestellt werden. Die Verwaltung wird sich in 2022 intensiv mit der Fortführung beschäftigen und nimmt bereits jetzt erste Kontakte auf, um für sich klarzumachen, wie am sinnvollsten vorgegangen werden kann. Im 2. Halbjahr 2022 können dazu voraussichtlich erste Aussagen getroffen werden.

AV Koch:

Wird die Hinzuziehung eines externen Gutachters für die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans überlegt?

Antwort:

Es wird die punktuelle Unterstützung durch einen externen Gutachter benötigt, z.B. in Bezug auf die Berechnung der Hilfsfristen und Isochronenaufzeichnungen. Wie intensiv diese Beratung sein wird, wird im Laufe der nächsten Monate festgelegt und dem Ausschuss mitgeteilt.

AM Heinz Müller:

Wann werden die versenkbaren Sperrpfosten im Bereich Talstraße installiert?

Antwort:

Dies wird geprüft und dem Feuerwehrausschuss in der nächsten Sitzung mitgeteilt.

AM Heinz Müller:

Im Rahmen einer Baustelle ist Mitte Juni die Vollsperrung der Talstraße vorgesehen. Ist es möglich, nur eine halbseitige Sperrung einzurichten?

Antwort:

Die Verwaltung hat alle Möglichkeiten geprüft, die Sperrmaßnahmen kleiner zu gestalten, so dass eine Erreichbarkeit weitergegeben wäre. Der Gasanschluss liegt jedoch in einem so ungünstigen Bereich in der Straße, dass dies leider nicht möglich ist. Die kalkulierte Sperrzeit beträgt 3 Tage. Um die Erreichbarkeit für das Feuerwehrgerätehaus herzustellen, wurden alternative Wege und das Herausnehmen des Sperrpfostens am Ende der Talstraße zum Wirtschaftsweg hin besprochen.

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

gez. Christian Koch  
Vorsitz

gez. Andrea Dreseler  
Schriftführung

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	26.08.2021
Haupt- und Finanzausschuss	02.09.2021
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	08.09.2021
Rat	16.09.2021
Feuerwehrausschuss	29.09.2021

**öffentlich**

Vorlage Nr.	442/2021-Beig
Stand	17.08.2021

**Betreff Sachstandsbericht zur Unwetterkatastrophe**

**Beschlussentwurf Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Beschlussentwurf Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss**

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Beschlussentwurf Rat**

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

**Beschlussentwurf Feuerwehrausschuss**

Der Feuerwehrausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

**Sachverhalt**

Am 14. und 15. Juli 2021 haben extreme Niederschläge zu einer Unwetterkatastrophe in einer bis dahin nicht dagewesenen Dimension in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen geführt. Besonders betroffen waren die am Rande der Nordeifel gelegenen Kreise Ahrweiler und Euskirchen sowie der Rhein-Sieg-Kreis. Niederschlagsmengen von bis zu 200 Litern/qm haben Ahr, Erft, Urft, Swist und deren Nebengewässer zu reißenden Flüssen werden lassen. Die Unwetterkatastrophe hat mindestens 180 Menschenleben gefordert - davon 47 in Nordrhein-Westfalen - und Schäden in zweistelliger Milliardenhöhe verursacht.

Auch im Stadtgebiet Bornheim kam es zu teilweise schweren Hochwasserschäden in Privathaushalten, in Gewerbebetrieben und der Landwirtschaft sowie an der kommunalen Infrastruktur. Besonders betroffen ist auch im Stadtgebiet Bornheim die Verkehrsinfrastruktur. Zum Glück sind direkt in Bornheim keine Toten und Vermissten zu beklagen.

Hinsichtlich des Schadensbildes sei verwiesen auf die der Vorlage im einzelnen beigefügten Berichte betreffend die Verkehrsinfrastruktur, die kommunalen Liegenschaften sowie die Gewässer und Abwasserinfrastruktur. Ebenfalls beigefügt ist der Einsatzkurzbericht der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim.

Bund und Land haben unverzüglich mit einem Soforthilfeprogramm für Bürgerinnen und Bürger, die gewerbliche Wirtschaft und freie Berufe, die Landwirte und land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie die Kommunen reagiert. Damit können erste Ausgaben für Räumung und Reinigung oder den provisorischen Wiederaufbau von Betriebs- und Geschäftseinrichtungen bestritten werden. Ein Aufbauprogramm soll folgen.

Die dringend notwendigen finanziellen Hilfsmaßnahmen stellen sich wie folgt dar:

#### Bürgerinnen und Bürger

Unmittelbare Unterstützung der von existentieller Not Betroffenen in Höhe von 1.500 Euro pro Haushalt und 500 Euro für jede weitere Person aus dem Haushalt. Insgesamt maximal 3.500 €.

Die Abwicklung erfolgt über Wohnortkommune.

Derzeit rd. 85 Anträge mit einem Volumen von 183 T€ (Stand 06.08.2021).

#### Gewerbliche Wirtschaft und freie Berufe

Billigkeitsleistung in Höhe von 5.000 Euro je betroffener Betriebsstätte.

Aktuell 21 Anträge mit einem Volumen von 105 T€ (Stand 06.08.2021).

Einbezogen werden die Landwirte und land- und forstwirtschaftlichen Betriebe.

#### Kommunen

Neben Sonderbedarfszuweisungen nach dem GFG gibt es kommunale Soforthilfen des Landes in Höhe von insgesamt 65 Mio. €.

Für den Rhein-Sieg-Kreis stehen zunächst 6 Mio. € zur Verfügung. Abstimmung aller Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis mit dem Landrat über die Aufteilung auf die Kommunen Swisttal (2 Mio. €), Rheinbach (3 Mio. €), Meckenheim (0,5 Mio. €) und Lohmar (0,5 Mio. €) nach Schadensausmaß ist erfolgt.

Darüber hinaus Hochwasser-Hilfe durch die KfW-Bankengruppe für Kommunen und kommunale Unternehmen. Insgesamt 500 Mio. € mit einem subventionierten Zins von -1,00 %. Antragstellung ist bereits erfolgt.

Darüber hinaus ist ein Spendenkonto eingerichtet sowie diesbezüglich Kriterien und ein Antragsformular entworfen worden. Derzeit sind 58 Anträge mit einem Volumen in Höhe von rd. 30 (T€ Stand 18.08.2021) eingegangen. 10.000 Euro wurden in unserer Partnerstadt Mittweida gesammelt und überwiesen. Das Spendenaufkommen ist damit zunächst ausgeschöpft. Es wird für weitere Spenden geworben.

## Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen aufgrund der Unwetterkatastrophe

### I. Liquiditätssicherung

Anpassung der Haushaltssatzung in Bezug auf die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung im Wege einer Eil- oder Dringlichkeitsentscheidung möglich. Damit verbundene Verfahrenserleichterungen zur Beschleunigung.

Derzeit wird keine Notwendigkeit gesehen, die Haushaltssatzung zu verändern.

### II. Nachtragssatzung sowie über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Es besteht keine Pflicht für Nachtragssatzung; es besteht auch keine Pflicht zur Darstellung einer Deckung bei über-/außerplanmäßigen Bedarfen.

Erste Schadensermittlung in Höhe von rd. 1,7 Mio. € wird aus haushalterischer Sicht als „unkritisch“ bewertet. Deckungsmöglichkeiten sind aktuell verfügbar. Weitere Informationen zu den finanziellen Auswirkungen erfolgen in der Sitzung des AK Finanzen am 10. November 2021.

### III. Bericht des Kämmerers im Rat über die finanzielle Lage zum Ende eines jeden Quartals

Neben der Berichterstattung zu den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie erfolgt eine entsprechende Berichterstattung zu den Folgen der Unwetterkatastrophe im Rat am 16.09.2021.

Unter der Leitung des Bürgermeisters hat eine Arbeitsgruppe „Hochwasserschutz“ die Arbeit aufgenommen. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, aus den Erfahrungen der aktuellen Katastrophe Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Grundsätzlich geht es dabei zum einen um die Überprüfung und Weiterentwicklung des bestehenden Klimafolgenanpassungskonzepts und zum anderen um die Unterstützung der Einwohnerinnen und Einwohner bei der Planung individueller Vorsorgemaßnahmen. Zu den Arbeitsergebnissen wird den Ratsgremien regelmäßig berichtet. Folgende Maßnahmen wurden in der Arbeitsgruppe bereits vereinbart und befinden sich in der Umsetzung:

- Beauftragung des DWD mit der Berechnung der Jährlichkeit des Ereignisses für Bornheim.
- Unterstützungsangebote aller Haushalte bei der individuellen Hochwasservorsorge (Aktualisierung des Informationsblatts „Überschwemmungen - was tun? Tipps zur Vorsorge“ - siehe Anlage Nr. 6 - und Versand an alle Haushalte, Einsatz einer IKT - Zertifizierten Starkregenvorsorge Beraterin – Ausbildung kürzlich erfolgt - seitens des SBB).
- Austausch mit den Einwohner\*innen der betroffenen Straßenzüge zu den Ereignissen mit dem Ziel, die Erfahrungen und Kenntnisse der Bürgerinnen und Bürger in die weiteren Planungen einzubeziehen, z.B. bei der Überprüfung und Ergänzung der bestehenden Hochwasserrisikokarten. (Erste Ortstermine haben in Zusammenarbeit mit den Ortsvorstehern stattgefunden – Moosgarten -, weitere sind terminiert, Bürgerversammlungen sind angedacht; Neue Organisation der Reinigung der Auffanggitter in den Bachläufen in Zusammenarbeit mit den Anwohnern – direkte Meldung an den Wasserverband über QR-Code System)
- Überprüfung der dem Überschwemmungsschutz dienenden Einrichtungen in Bornheim im Hinblick auf deren Dimensionierung und die bestehenden Instandhaltungsintervalle. (Bislang witterungsbedingt verschobene Baumaßnahmen am Hochwasserrückhaltebecken in Kardorf zur Vergrößerung der Aufnahmekapazität wurden aufge-

- nommen)
- Überprüfung der technischen Sicherheit aller Retentionsbecken durch einen externen Gutachter. (Ist beauftragt)
  - Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit (Vereinbarung der HVB) zur Verbesserung des Katastrophenschutzes. Intensive Auswertung der Geschehnisse mit dem RSK und insbesondere mit dem Krisenstab des RSK, Durchführung einer gemeinsamen Klausur der HVB mit der Bundesakademie für Katastrophenschutz.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Wie im Sachverhalt dargestellt.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

- 01 Einsatzkurzbericht der Feuerwehr
- 02 Berichtsteil Verkehrsinfrastruktur
- 03 Berichtsteil kommunale Liegenschaften
- 04 Berichtsteil Gewässer
- 05 Berichtsteil Abwasserwerk
- 06 Flyer Überschwemmungen- was tun? Stand 2016



# 5

## Einsatzkurzbericht:

Stand: 16.07.2021

### Einsatz:

Unwetterlage Stadtgebiet Bornheim

Erweiterung überörtliche Hilfeleistung Rheinbach

### Zeitraum:

14.07.2021 15:00 Uhr bis 16.07.2021 2:45 Uhr Einsatz Stadtgebiet Bornheim

15.07.2021 17:00 Uhr überörtliche Hilfeleistung

### Örtlichkeit:

Gesamtes Stadtgebiet

Einsatzschwerpunkte: Ortslage Walberberg Schwadorfer Kreuz, Dominikanerstrasse

Ortslage Merten-Heide Ulrichstrasse, Schebenstrasse, Weiherstrasse

Ortslage Bornheim Mühlenstrasse, Königstrasse, Apostelpfad

### Kräfteansatz:

Alle Einheiten der Feuerwehr Bornheim, ca. 120 Funktionen in der Spitze, über 36 Std., Besetzung der Abschnittsführungsstelle (Führungsgruppe der Fw. Bornheim), Stadtbetrieb mit Räumfahrzeugen, externe Hilfe durch Saugfahrzeuge

### Lage:

Ca. 300 Einsatzstellen, hauptsächlich Wassereinbrüche in Keller, starke Belastung der Geländeoberflächen mit Wasser, dadurch nachlaufende Wassermengen in die Gebäude, stark abfließende Wasserläufe in den Hanglagen, dadurch punktuelle Einsatzlagen

Bis Freitag 17:00 Uhr alle Fahrzeuge Einsatzbereitschaft hergestellt

### Besondere Einsatzlagen:

B3-M während der Einsatzphase in der Straße am Schwadorfer Kreuz, mehrere verletzte Feuerwehrkräfte durch Stromschlag während der Brandbekämpfung, nach Beobachtung im KH als „gesund“ entlassen, 2 Personen aus Brandhaus gerettet

## Einsatzkurzbericht:

Stand: 17.07.2021

### Lage/Maßnahmen:

Stadtgebiet Rheinbach

Do. 15.07.2021 ab 17:00-24:00 Uhr Entsendung der LE 7 (TSF/W & MTF) und eines Verbandführer

Fr. 16.07.2021 ab 7:00-22:00 Uhr Entsendung der LE 1 (LF 10)

Fr. 12:00 Uhr Entsendung des B-Dienst zum Führungsstab Rheinbach, Lageerkundung über weiteren Einsatzverlauf

Daraus Anforderung einer weiteren Einheit für Sa. 17.07. von 7:00-20:00 Uhr

Sa. 17.07.2021 ab 7:00-20:00 Übernahme Grundschatz Stadt Rheinbach durch LE 8 (Kater 8 LF20-KatS)

Weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der überörtlichen Hilfeleistung bis Montagabend 19.07. abgeschlossen.

Sa.17.07.2021 10:30 Uhr B-Dienst zur Erkundung zur EL-Swisttal

Zur Zeit keine Maßnahmen wg. Sperrung der Überflutungsgebiete durch Fw. Möglich

Rücknahme der Sperrung für Sonntag 18.07.2021 erwartet

Vorplanung zur Sicherstellung der überörtlichen Hilfeleistung bis Freitagabend 23.07. eingeleitet

Es werden bei weiterer Anforderung ab Sonntag 3 Einheiten zur überörtlichen Hilfeleistung bereitgestellt:

1. Einheit mit LF20-KatS
2. Einheit mit TLF 3000
3. Einheit mit LF

Einheiten dem Einsatzleiter KBM übermittelt

22:00 Uhr Anforderung der Fw. Swisttal per Telefon zur Verstärkung des Führungsstab

### **Einsatzkurzbericht:**

Stand: 18.07.2021

Für Rheinbach keine weiteren Anforderungen.

Nachfrage der Lst über die Verfügung von 2 m analog Handsprechfunkgeräten für den Bereich Rheinbach

30 Geräte an den GW-L Luk des R-S-K in Rheinbach übergeben

20 Geräte zur eigenen Verwendung im GH Bornheim hinterlegt

3 Führungskräfte im Stab der Fw. Swisttal von 8-20 Uhr eingesetzt

Besuch der Einsatzleitung in Swisttal zur Erkundung durch den stellv. LdF

Weiterhin durch Aufrechterhaltung der Sperrgebiete in Swisttal keine weiteren Maßnahmen möglich

**Einsatzkurzbericht:**

Stand: 19.07.2021

Unterstützung der EL Swisttal durch 1 Führungskraft 8:00-22:00 Uhr

9:59 Uhr Alarmierung 1 Einheit nach Swisttal über Melder

LE 11 mit LF10 & MTF zur Grundsicheresicherung zum GH Miel

Erstellung eines „Schattendienstplan“ für Dienstag und Mittwoch vorgeplant

Bestellung einer weiteren Einheit für Dienstag durch den Führungsstab RSK

**Einsatzkurzbericht:**

Stand: 20.07.2021

Für 8:00 Uhr Entsendung der LE 10 mit Waldorf LF20 KatS & TSF/W, Meldung im Abschnitt Ludendorf/Essig am GH Ludendorf

9:22 Uhr Alarmierung der Bornheim DLAK über Melder nach Odendorf mit Rettungssäge

12:44 Uhr Alarmierung zur Unterstützung mit Ölbindemittel nach Heimerzheim

Transport mit Bornheim MTF

14:00 Uhr Erkundung des ehem. Einsatzbereich Ulrichstrasse in Merten durch stellv. LdF und Abt.L 3.2, Wasser steht immer noch im Gelände hinter den Gärten, es wird durch die Bewohner befürchtet, dass bei den zum Wochenende angekündigten Niederschlägen sich das Schadensbild wiederholt

Es wurden Sandsäcke für Donnerstag in Aussicht gestellt, Transport und Verlegen wird durch die Bewohner sichergestellt

In der Zeit vom 15.07-19.07 wurden die nachfolgenden aufgelistet Schäden im Stadtgebiet durch das Tiefbauamt festgestellt:

1. Heerweg von Rankenberg (Brenig) bis Strauffsberg (Waldorf)
  - Böschungsabgang auf einer Länge von ca. 50 m:



- Sofortmaßnahme zur mittelfristigen Sicherung: Lagenweise verdichteten Aufbau aus Kiessand zur Böschungsstabilisierung.
- Unterspülung im Kreuzungsbereich Heerweg / Hovergasse und gesamte Hovergasse:

Kreuzungsbereich Heerweg /  
Hovergasse unterspült ca. 90-100 m<sup>2</sup>



Hovergasse unterspült ca. 20 m<sup>2</sup>



- Sofortige Absicherung und Schadensregulierung veranlasst

## Schäden an der Verkehrsinfrastruktur nach Unwetter am 14.07.2021

→ Heerweg 190 Straßenschäden ca. 2 m<sup>2</sup> und 20cm tief



→ Sofortige Absicherung und provisorische Schließung mit losem Material und anschließender Schadensregulierung

2. Rheinbacherstraße Unterspülung der Randbereiche von Neuer Heerweg bis Heerweg:



→ Sofortige Absicherung und Veranlassung der Schadensregulierung

3. Meuserweg: Ausspülung der Randbereiche



→ Sofortige Absicherung, prüfung der freiliegenden Leitung, Schadensregulierung

## Schäden an der Verkehrsinfrastruktur nach Unwetter am 14.07.2021

4. Herstellung einer provisorischen Umleitungsstrecke auf dem Neuen Heerweg für den Heerweg, da der Heerweg nach der ersten Aufnahme der oben genannten Schäden vollgesperrt wurde. Da im Bereich Rankenberg / Meuserweg der Heerweg immer noch halbseitig gesperrt ist wird die Umleitungsstrecke Neuer Heerweg weiterhin benötigt.



→ Zur Gewährleistung der Befahrbarkeit mussten ca. 10-15cm Schotter auf einer Länge von ca. 230m aufgebracht werden

5. Bannweg: Abtragung der Deckschicht in mehreren Bereichen auf einer Länge von ca. 400m (von Heerweg bis Unterdorfstraße)



→ Beschilderung Straßenschäden mit anschließender Schadensregulierung

## Schäden an der Verkehrsinfrastruktur nach Unwetter am 14.07.2021

6. Hemberger Str. 55: Unterspülung eines Parkplatzes:



→ Sofortige Absicherung und Schadensregulierung

7. Sonderreinigung durch angespülte Verunreinigungen durch Starkregen in der Weierstraße, Dominikanerstraße, Hauptstraße und Hohl-gasse

**Dominikanerstraße**



**Hauptstraße**



**Hohl-gasse**



**Weierstraße**



## Schäden an der Verkehrsinfrastruktur nach Unwetter am 14.07.2021

### 8. Zweigrabenweg: Straßenschäden ca. 10m<sup>2</sup>



→ Sofortige Absicherung und Schadensregulierung

### 9. Schottgasse ggü. 40: Unterspülung der Straße ca. 1,50m breit, 1m lang, 1m tief und Beschädigung der Sohlsole



→ Sofortige Absicherung und nachfolgend Schadensregulierung

## Schäden an der Verkehrsinfrastruktur nach Unwetter am 14.07.2021

10. Rüttersweg / Broichgasse: starke Unterspülung der Fahrbahn:



→ Vollsperrung des Kreuzungsbereichs und Schadensregulierung auf ca. 40m<sup>2</sup>

11. Kitzburger Straße: Abgang einer städtischen Mauer:



→ Sofortige Absicherung und kurzfristige Beseitigung der Bruchstücke

12. Hohlgasse: Hangrutschungen auf die Straße:



→ Sofortige Entfernung veranlasst

## Schäden an der Verkehrsinfrastruktur nach Unwetter am 14.07.2021

13. Schützenstraße: Unterspülung des Gehweges:



→ Sofortige Absicherung und Schadensregulierung ca. 5m<sup>2</sup>

14. Wirtschaftsweg Theisenkreuzweg unterspült auf einer Länge von 30m



## Schäden an der Verkehrsinfrastruktur nach Unwetter am 14.07.2021

15. Vollflächige Unterspülungen und Auskolkungen an verschiedenen Straßen und Wirtschaftswegen auf:

Verlängerung Keimerstraße ca. 1250m<sup>2</sup>



von Enggasse entlang Kloster Richtung Wald ca. 1800m<sup>2</sup>



Lethenbergweg ca. 2500m<sup>2</sup>



Auelsgasse ca. 2400m<sup>2</sup>



Rebenstraße ca. 1550m<sup>2</sup>



→ Sofortige Absicherung in Form von Vollsperrungen

16. Klippe und Hennesenberg Straße: Schäden an Brückenbauwerken und Bachläufen:



→ Sofortige Absicherung, Beauftragung eines Gutachters und eines Statikers

## Schäden an der Verkehrsinfrastruktur nach Unwetter am 14.07.2021

### 17. Klüttenweg: Massive Hangrutschung:



- Sofortige Absicherung Weitergabe an durch Ordnungsamt an zuständigen Baulastträger

### 18. Rheinufer im Bereich Rheinuferweg 132 bis zur Rheinstraße 271



- Vollsperrung im oben genannten Bereich
- Beauftragung eines Gutachters
- Zusätzliche tägliche Kontrollen durch externen Straßenkontrolleur
- Verschließung der Risse
- Regelmäßige Messungen

## Schäden an der Verkehrsinfrastruktur nach Unwetter am 14.07.2021

### Zusammenfassend überschlägliche Kostenkalkulation:

- ca. 10.000m<sup>2</sup> Straßen-und Wegeschäden einschließlich Bankette
- Gutachter- und Statiker Kosten
- Beseitigungen von Verunreinigungen
- Beseitigung von Hang- und Böschungsrutschungen
  
- die überschlägliche Gesamtsumme der oben aufgeführten Schäden beläuft sich auf ca. 1.000.000,00€

Aufgestellt:

Gez. Osmanoglu / 26.07.2021

**Vermerk:**

**Situation der Bebauten Liegenschaften der Stadt Bornheim nach dem Starkregen am 14.07. – 15.07.2021**

Nach der Kontrolle nahezu aller Liegenschaften kann folgender Sachstand mitgeteilt werden:

Grundsätzlich wurden nur sehr wenige Liegenschaften von den Starkregenereignissen in Mitleidenschaft gezogen!

Von den ca. 10 betroffenen Liegenschaften wurden die meisten aber nur in einem geringen Umfang geschädigt!

Bei diesen Ereignissen handelte es sich überwiegend um Undichtigkeiten von Fenstern und Dächern, die nur einen geringen Wassereintrag zur Folge hatten. Die Ursachen hierfür sind auf normale Instandhaltungsnotwendigkeiten in Verbindung mit dem Starkregen zurückzuführen. Hier notwendige Reinigungs- und Reparaturmaßnahmen wurde eingeleitet und sind bereits überwiegend abgeschlossen.

Es gibt zwei Objekte, bei denen der Wassereintritt einen größeren Umfang angenommen hat:

GS Waldorf

In dem Schulgebäude gab es einen Wassereintritt über zwei Geschosse (KG und 1. OG). Wo genau der Wassereintritt stattgefunden hat, wird zzt. noch untersucht. Auch wenn die Wasserhöhe nicht übermäßig war, so sind doch Einrichtungsgegenstände und Lagergut (z.B. Papier) in Mitleidenschaft gezogen.

Das Wasser wurde entfernt. Betroffene Möbel und Materialien werden entsorgt. Die Reinigung der Räume wurde begonnen. Die Räumlichkeiten werden getrocknet.

Nach ersten Einschätzung einer Fachfirma, ist ein Schaden am Bodenbelag (Kautschuk) eher unwahrscheinlich. Die Situation wird beobachtet.

Insgesamt muss der Schadenshergang analysiert und Schritte gegen eine Wiederholung eingeleitet werden.

Die Gebäudewirtschaft geht aus Gebäudesicht zzt. von einem uneingeschränkten Betrieb der Schule nach den Sommerferien aus.

KiTa „Die Rübe“ Sechtem

Auch hier kam es zu einem erhöhten Wassereintrag. Dieser ist auf den baujahrbedingt schlechten Zustand des Daches zurückzuführen.

In dem Gebäude (alter Holz-Schulpavillon Bj. Vor 1970), welches an eine Elterninitiative zum Zweck einer KiTa vermietet ist, sind sowohl Trockenbaudecken, als auch Bodenbeläge betroffen.

Das schadensursächliche Dach (Asbest-Welleternit) muss erneuert werden. Als Erstmaßnahme wurde eine Schutzabdeckung aufgebracht. Die Schäden innen werden kurzfristig behoben.

Die eigentliche Behebung der Schadensursache, die Erneuerung der Dacheindeckung, kann frühestens nach den Sommerferien in Angriff genommen werden.

**Fazit:**

Insgesamt halten sich die Auswirkungen auf städtische Liegenschaften / Gebäude sehr im Rahmen.

Die Wasserschäden sind im Einzelnen auf individuelle Besonderheiten oder Schwachstellen an den Gebäuden und deren Bauteilen zurückzuführen.

Hill

Unwetter am 14.07.2021- Beschreibung und Bewertung aus Sicht des Amtes 12

Innerhalb der Verwaltung ist Amt 12 für alle Grünflächen einschließlich der Außenanlagen der städtischen Gebäude und des Kommunalwaldes zuständig. Darüber hinaus für den Hochwasserschutz im Einzugsgebiet des Bornheimer Baches.

Im Bereich Grünflächen einschließlich Außenanlagen waren einige umgestürzte Bäume zu entfernen. Darüber hinaus sind nach bisherigem Stand keine nennenswerten Schäden entstanden. Im Schulwald Waldorf gab es durch das dortige Gewässer und wild abfließendes Wasser erhebliche Geländeschäden und umgestürzte Bäume in bisher nicht bezifferbarer Höhe. Weitere größere Schäden im Kommunalwald sind bisher nicht bekannt. Es ist nur festzuhalten, dass bei diesem Unwetter ungewöhnlich große Wassermassen aus dem Wald gekommen sind.

Zum Hochwasserschutz betreibt die Stadt Bornheim zwei Hochwasserrückhaltebecken (HRB), am Umbachweg und am "Eisenbahngraben" in der Nähe der Kläranlage Bornheim. Beide Becken sind über den Notüberlauf übergelaufen, was die zu bewältigenden Wassermassen deutlich macht. Ebenso ist in beiden Becken in größerem Umfang eingespültes Material wieder auszuräumen. Die Kosten hierfür dürften im unteren fünfstelligen Bereich liegen.

## Unwetter am 14.07.2021- Beschreibung und Bewertung aus Sicht des Wasserverbandes

Der Wasserverband Dickopsbach (WVD) ist zuständig für Ausbau und Unterhaltung des Dickopsbaches und seiner Zuflüsse einschließlich des Hochwasserschutzes. Hierzu gehören 26 Kilometer Gewässer in folgenden Ortslagen:

- Brühl
  - Badorf
  - Eckdorf
  - Schwadorf
- Bornheim
  - Kardorf (nördlich Klinkenbergsweg/ Altenberger Gasse)
  - Merten
  - Walberberg
  - Sechtem
- Wesseling
  - Keldenich
  - Wesseling (Ort)

Der Verband betreibt neun Hochwasserrückhaltebecken (HRB) einschließlich des neu errichteten HRB 8. Das Rückhaltevermögen beträgt insgesamt rund 80.000 m<sup>3</sup>.

Am 14. Juli 2021 ereignete sich ein lang andauerndes Unwetter, bei dem nach aktuellem Kenntnisstand ca. 130 Liter Regen/m<sup>2</sup> innerhalb von nur 12 Stunden fielen. Derzeit wird eine Jährlichkeit (statistische Wiederholungsrate) von 200-400 Jahren angenommen. Ein beim Deutschen Wetterdienst in Auftrag gegebenes Gutachten soll diese Einschätzung konkretisieren.

Anders als in der Vergangenheit, wo solche Unwetter durch ortsfeste kleinzellige heftige Gewitter ausgelöst wurden, handelte es sich diesmal um ein großflächiges wenig ortsveränderliches Tiefdruckgebiet mit sehr starken Regenspenden. Dies führte nach hiesiger Einschätzung dazu, dass nahezu alle wasserführenden Infrastrukturen (Entwässerungskanäle, Straßen, Wege und Gewässer sowie wild abfließendes Wasser in geneigten Geländestrukturen) gleichzeitig stark mit Niederschlagswasser beaufschlagt wurden. Da es sich um ein kommunizierendes System handelt, wurden die meisten Wassermassen in die Gewässer (Vorfluter) abgeschlagen oder sammelten sich in Geländesenken, z.B. am Hangfuß des Vorgebirges) und blieben dort stehen. Die Wassermassen waren so groß, dass alle HRB des Verbandes nicht nur ansprangen, sondern über die Notentlastung überliefen. In Folge der dann weiter steigenden Wasserstände in den Gewässern kam es auch zu erheblichen Überschwemmungen von Anliegergrundstücken mit teilweise hohem Sachschaden. Exemplarisch und nicht wertend seien hier die Ortslagen Merten, Walberberg, Schwadorf, Sechtem und Keldenich genannt.

Das Gewässersystem des Dickopsbaches mit seinen HRB ist gemäß der aus der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze auf die schadlose Abführung eines 100jährigen Hochwassers ausgelegt. Wie oben beschrieben entsprachen die Regenmengen am 14. Juli aber einem Ereignis mit deutlich höherer Jährlichkeit, die das System bei weitem überfordert hat. Für die Ortslage Keldenich bestand zeitweise zusätzlich das Problem, dass das neu errichtete HRB 8 wegen eines Ausführungsmangels zunächst nicht ansprang, um die Ortslage Keldenich zu entlasten. Nur durch den beherzten Einsatz der Feuerwehr und des Baubetriebshofes in Wesseling konnte es in Gang gesetzt und dadurch weitere Überflutungen in Keldenich und Wesseling-Ort verhindert werden.

Als Fazit aus den Ereignissen wird der Verband nicht nur kurzfristig die Funktionalität des HRB 8 herstellen lassen, sondern alle Gewässer auf weitere Optimierungspotentiale bzgl.

der Hochwassersicherheit überprüfen. Hierzu gehört die bereits beauftragte 50%ige Vergrößerung des HRB 4 oberhalb von Merten und hierzu gehört vor allem die Nutzung weiterer Gewässerrenaturierungspotentiale, da diese in der Regel mit einer größeren Lauflänge, einem aufgeweiteten Gewässerquerschnitt und größeren Gewässerauen einhergehen und so natürlich Überschwemmungen entgegenwirken. Aktuell wird hier auf die laufenden Verfahren am Mertener Mühlenbach, am Geildorfer Bach in Eckdorf und auf die Gewässerumgehung Schwadorf verwiesen. Auch die geplanten Maßnahmen am Rheindorfer Bach in Walberberg und am Geildorfer Bach am Hornsgarten in Brühl haben dieses Ziel. Darüber hinaus spiegeln die festgestellten gewässerbedingten Schadensbereiche ziemlich gut die in den Hochwassergefahrenkarten der Bezirksregierung Köln von 2013 dargestellten Überschwemmungsbereiche wieder. Der Verband wird daher zusammen mit seinen Kommunen dieses frei internetzugängliche Instrument durch entsprechende verstärkte Öffentlichkeitsarbeit erneut in das Bewusstsein der Bevölkerung bringen, um den Selbstschutz zu stärken.

Abschließend muss man leider feststellen, dass weder der Verband noch irgendeine andere verantwortliche Stelle öffentlicher Verwaltung in der Lage sein wird, die Menschen und ihre Sachwerte vor jedwedem Hochwasserereignis zu schützen. Insofern sind wir alle aufgerufen, das Bestmögliche zu erreichen und durch (Eigen-) Vorsorge Unwetterschäden möglichst in Grenzen zu halten.

## Folgen des Unwetters für den Alfterer-Bornheimer Bach und seine Zuläufe im Stadtgebiet Bornheim

(eigene Beobachtungen, soweit nichts Anderes vermerkt; kein Anspruch auf Vollständigkeit)

### Alfterer-Bornheimer Bach:

- Stadtgrenze bis Höhe Rathaus: keine Schäden bekannt
- Wohnstift Beethoven: sehr voll, nur noch wenig Freibord, aber nicht übergelaufen
- Königstr. bis Secundastraße:
  - zw. Königstr. und Flutmulde auf den Bachbegleitweg übergelaufen
  - Flutmulde: bordvoll, aber nicht übergelaufen
  - Kurz vor Secundastraße (Info vom SBB): auf den tiefliegenden Schwimmbadparkplatz übergelaufen, Untergeschoss des Schwimmbadgebäudes geflutet. Im Bereich unter den Schwimmbecken Pumpen vorhanden → Wasserstand nur 5-10 cm, im Fitnessstudio daneben höherer Wasserstand
- Secundastr. bis Eichendorffstr.:
  - in Höhe rückwärtige Einfahrt Tennishalle übergelaufen ins Gelände der Tennisanlage (weiteres Wasser kam von der Johann-Wallraf-Str.)
  - *Straße im Bereich Eichendorffstr./Einmündung Johann-Wallraf-Str. schon frühzeitig unter Wasser (nicht aus dem Bach)*
- Unterhalb Kläranlage: vor allem ab Einmündung Reinwasserkanal sehr voll, aber nicht erkennbar, ob auf Feld rechts des Baches übersetzt
- Unterführung unter L281 (trogförmig eingetieft): frühzeitig unter Wasser
- Widdiger Talweg bis Einlauf in Verrohrung: an mehreren Stellen rechts und links in die Felder übergelaufen, auch Feld zwischen Einlauf und Autobahn unter Wasser.

### Zuläufe:

- Breniger Mühlenbach:
  - oberhalb der Ortslage Brenig nur wenig ausgefert, in der Ortslage von Hennesenbergstr. bis Klippe z.T. erhebliche Folgen und Schäden (gehört von Überflutung Hennesenbergstr. 23/25 und Schäden an den Brücken Hennesenbergstr. und Klippe, große Auskolkung oberhalb der Klippe 27, unterspülte Böschungen, weitere Eintiefung durch Sohlenerosion),
  - unterhalb des HRB Umbachweg (dieses nach Information von Anliegern übergelaufen) am Einlauf in die Verrohrung Kalkstr. übergelaufen, Beitrag zur Flutung der Mühlenstraße (v.a. Unterführung unter Linie 18)
- Bach aus dem Schulwald Waldorf: Im Schulwald erhebliche Schäden durch Hangrutschung an zwei Stellen des Sportplatzes, umgestürzte Bäume, weggespülte Wege
- *kein Bach: Wasseraustritt am Bolzplatz Kardorf (Keimerstr.) – Drainage Bolzplatz nicht mehr funktionsfähig oder überlastet*
- Bach an der Rebenstraße: streckenweise übergelaufen, *Schäden an der Rebenstr. aber offensichtlich durch Abfluss über Wirtschaftswege verursacht*

### Bemerkenswert:

- Wolfsbach: keine Überschwemmung des Siefenfeldchens - Bach und Hochwasserentlastung haben offenbar ausgereicht

gez. Mohr

## Bericht Abwasserwerk zum Regenereignis vom 14.07.2021

Der Stadtbetrieb Bornheim (SBB) ist, als Anstalt öffentlichen Rechtes, technischer Dienstleister der Stadt Bornheim. Mit Wirkung vom 01.01.2013 ist das Abwasserwerk der Stadt Bornheim in den SBB integriert.

Die ordnungsgemäße und regelgerechte Sammlung, Ableitung und der Transport aller anfallenden Abwässer in Richtung der Kläranlagen ist Aufgabe des Abwasserwerks.

Insgesamt ist das Abwasserwerk verantwortlich für etwa 213 km Kanalnetz (Stand 31.12.2020).

Die Nennweiten der Freispiegelkanäle innerhalb der Kanalnetze variieren zwischen DN 200 und DN 3200 (mm). Neben Kreisprofilen sind in den Entsorgungsgebieten auch Ei-, Rechteck- und Sonderprofile der unterschiedlichsten lichten Weiten vorhanden.

Neben den Kanalnetzen sind wir verantwortlich für insgesamt 205 Sonderbauwerke verschiedenster Art:

Diese Zahl setzt sich im Stadtgebiet Bornheim wie folgt zusammen:

Pumpwerke [Stück]	21	
Regenüberläufe [Stück]	17	
Regenklärbecken [Stück]	6	
Regenüberlaufbecken [Stück]	20	
Einleitungsbauwerke [Stück]	52	
Hochwasserverschlüsse [Stück]	6	
Regenrückhaltebecken [Stück]	23	
Übergabepunkte [Stück]	7	
Versickerungsbecken [Stück]	4	
Druckrohrleitungen [Stück]	48	entspricht einer
Länge von insgesamt:	9,557	km

Der einwandfreien Funktionsfähigkeit der von uns betriebenen Kanalnetze und der zugehörigen Bauwerke der Ortsentwässerung kommt daher eine sehr hohe Bedeutung zu. Diese Funktionsfähigkeit ist nur gewährleistet durch einen Betrieb der Kanalnetze, der den Bedürfnissen des Bürgers einerseits und den geltenden gesetzlichen und technischen Anforderungen andererseits angepasst ist.

Des Weiteren betreibt das Abwasserwerk im Stadtgebiet Bornheim inzwischen neun Regenmesser, die seit Ende 2018 digital erfasst werden. Am 14.07.2021 ereignete sich im Stadtgebiet Bornheim ein extremes Starkregenereignis. Von den neun Regenmessern haben fünf Regenmesser folgende Werte in einem Zeitrahmen von etwa 15 Stunden erfasst:

- Regenmesser Bornheim-Widdig/Sankt-Georg-Straße	120,5 mm
- Regenmesser Bornheim-Waldorf/Dahlienstraße	136,3 mm
- Regenmesser Bornheim-Walberberg/Lehmkauler Pfad	131,2 mm
- Regenmesser Bornheim-Sechtem/Ottostraße	130,3 mm
- Regenmesser Bornheim-Brenig/Rücksgasse	134,3 mm

Die weiteren vier Messstationen lieferten aufgrund von zeitweisen Stromausfällen im Zuge des Niederschlagsereignisses bedauerlicherweise nur unvollständige Daten.

Die Aufzeichnungen unserer Regenmesser sind ungefähr mengengleich mit den Aufzeichnungen der Regenmesser des LANUV NRW:

- Regenmesser Bornheim-Merten/Heide: 140,0 mm
- Regenmesser Eichenkamp WW: 124,7 mm

In einer ersten Einschätzung konnte das Regenereignis mindestens größer als ein Jahrhundertereignis (Wiederkehrintervall  $T \geq 100$  Jahre) eingestuft werden. Auf Grundlage unserer Datenerfassung wurde diese Marke sogar sehr deutlich überschritten. Dies wird mit der „Hydro-klimatologischen Einordnung der Stark- und Dauerniederschläge in Teilen Deutschlands im Zusammenhang mit dem Tiefdruckgebiet „Bernd“ vom 12. bis 19. Juli 2021“ vom DWD bestätigt. Die Stadt Bornheim hat die ortsbezogene Auswertung beim DWD in Auftrag gegeben.

Aufgrund der hohen oberflächlich abgeführten Wassermengen, die auf die Vollfüllungen des Kanalnetzes trafen, wurde in einigen Teilen des Stadtgebietes der Straßenraum topografiebedingt weit über die Rückstauenebene hinaus eingestaut. Dazu gehören u.a. folgende uns bekannten Straßenabschnitte:

- Bornheim: Bereich Mühlenstraße/Königstraße/Apostelpfad/Eichendorffstraße
- Sechtem: Bereich Alter Sportplatz
- Walberberg: Bereich Dominikanerstraße/Schwadorfer Kreuz/Walberberger Straße
- Waldorf: Rebenstraße/Travenstraße/Katzenränke

Auf diese Wassermengen aus der Oberflächenentwässerung ist das Kanalnetz nicht ausgelegt. Vor allem waren die Wassermassen sehr lehmhaltig aus den Hangbereichen. Das ist sowohl auf den Fotos und auch anhand der nach dem Ereignis durchgeführten Reinigungsarbeiten im Kanalnetz erkennbar. Lediglich im Bereich Alter Sportplatz in Sechtem stand relativ klares Wasser im Straßenraum.

Im Zuge des Ereignisses gab es an zwei Abwassereinrichtungen Schäden, die zwar zu Reparaturkosten in Höhe von ca. 40.000 € führten, aber den Abfluss trotzdem zuließen. Der Kostenaufwand für die Reinigungsarbeiten im Kanalnetz werden auf ca. 40.000 € und die Entsorgungskosten für den Schlamm auf etwa 20.000 € geschätzt. In den meisten betroffenen Kanalstrecken ist die Reinigung, die im Zweischichtsystem durchgeführt wurde, abgeschlossen. Allerdings konnten die Reinigungsarbeiten im Regenrückhaltekanal Walberberger Straße noch nicht abgeschlossen werden. Des Weiteren wurden in allen Hanglagen die Straßenentwässerungseinrichtungen (z. B. Sinkkästen/Rinnen usw. geprüft und bei entsprechendem Bedarf gereinigt.

Entsprechend der Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement, die das Land NRW 2018 veröffentlichte, ist neben der Erstellung der Starkregenrisikokarten, die in Bornheim seit Februar 2015 vorliegen, ein Handlungskonzept erforderlich, zu dem Mittel beim Land NRW beantragt werden konnten. Der mit Datum vom 15.07.2021 verfasste Zuwendungsbescheid des Landes NRW zur „Erstellung eines Handlungskonzeptes gemäß Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement für Bornheim“, ging am 22.07.2021 ein. Das Ingenieurbüro Dr. Pecher AG wurde mit der Umsetzung der Aufgabe betraut und wird in der Verwaltungsratssitzung am 21.09.2021 einen Vortrag zu der Durchführung halten.

Für die zukünftige Beratung bezogen auf die Starkregenvorsorge wurde seitens des Stadtbetrieb Bornheim bereits im Zeitraum 03-05/2021 eine Mitarbeiterin zur „IKT-Zertifizierten Beraterin Starkregenvorsorge“ (IKT - Institut für Unterirdische Infrastruktur gGmbH) ausgebildet.

## Sind Sie hochwassergefährdet?

Im Bornheimer Stadtgebiet hat die Bezirksregierung Köln am Rhein am Alfter, Bornheimer Bach, am Dickopsbach und am Märtener Mühlbach Überschwemmungsgebiete festgesetzt. Diese orientieren sich am sogenannten 100-jährlichen Regenereignis. Darüber hinaus gibt es von der Bezirksregierung Hochwassergefahrenkarten, die die Überschwemmungsbereiche bei noch extremeren Regenereignissen darstellen. Diese Karten können über die Homepage der Stadt und im Umwelt- und Grünflächenamt eingesehen werden. Die Karten stellen aber nur Überflutungen aus Gewässern dar. Wild abfließendes oder aus der Kanalisation austretendes Wasser sucht sich seinen Weg über Senken, Mulden und Wege bis zum Tiefpunkt und mündet entweder in einen Vorfluter oder staut dann dort ein. Daher ein paar weitere Tipps:

- Erkundigen Sie sich beim Abwasserwerk nach Überflutungen im Bereich Ihres Grundstücks.

- Fragen Sie die Nachbarn und den Ortsvorsteher, ob hier schon Überschwemmungen aufgetreten sind.

- Auch Flur- und Straßennamen geben häufig Hinweise darauf, wenn ein Gebiet zur Überschwemmung neigt.

- Erkundigen Sie sich beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) in Recklinghausen nach den normalen Grundwasserverhältnissen und den höchsten Grundwasserständen.

- Wenn Sie in einem Hang oder am Hangfuß wohnen oder bauen wollen, sehen Sie sich das oberhalb liegende Gelände an und überlegen Sie, welchen Weg das Wasser bei Sturzregen nehmen wird.



## Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bornheim,

dass der Rhein manchmal Hochwasser führt, ist bekannt. Die betroffenen Anlieger in den Rheinorten wissen um die Gefahren, die damit verbunden sind, und haben in der Regel Vorsorgemaßnahmen getroffen.

Wie die Unwetter der letzten Jahre gezeigt haben, können jedoch auch fernab des Rheins Überschwemmungen im Gebiet der Stadt Bornheim auftreten. Im Juni 2016 haben Unwetter in der Region große Schäden angerichtet. Im Juli 2008 war Bornheim besonders betroffen: Durch Regenfälle, wie sie seltener als einmal in 100 Jahren zu erwarten sind, waren an vielen Stellen kleinere Bäche übergelaufen. Zusätzlich war Wasser aus der überlasteten Kanalisation ausgetreten oder oberflächlich abgeflossen. Im letztgenannten Fall hatte es meist noch viel Schlamm von Ackerflächen gespült und in die Ortschaften getragen.

Auch wenn die Stadt seitdem vieles getan hat, um die Schäden bei solchen katastrophalen Unwettern zu vermindern – für die völlig schadlose Ableitung können weder die Bäche noch die Kanalisation ausgelegt werden.

Viele Schäden lassen sich aber durch private Vorsorgemaßnahmen vermeiden oder vermindern. Diese müssen jedoch frühzeitig erfolgen, da – anders als beim Ansteigen des Rheins – das Wasser aus Bächen, Kanälen und dem oberflächlichen Abfluss plötzlich und fast ohne Vorwarnzeit kommt. Für Maßnahmen wie das Auslegen von Sandsäcken ist es dann zu spät, wenn diese erst noch besorgt und befüllt werden müssen.

Dieses Informationsblatt soll dazu beitragen, künftige Schäden zu verhindern oder wenigstens zu vermindern. Das Umwelt- und Grünflächenamt hat viele Hinweise der Stadt sowie des Abwasserwerks zusammengestellt, die Ihnen helfen sollen, für den Ernstfall vorzusorgen, und Ihnen aufzeigen, wo Sie noch weitere Informationen erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Henseler  
Bürgermeister

## Wo erhalten Sie weitere Informationen?

### Das Informationsblatt zur Versickerung von Niederschlagswasser können Sie

- beim Umwelt- und Grünflächenamt der Stadt Bornheim erhalten,
- am Umwelttelefon unter 02222/945-310 anfordern oder
- aus dem Internet abrufen:  
[www.bornheim.de/fileadmin/pdf/rathaus/Umweltbeauftragter/Versickerung13-06.pdf](http://www.bornheim.de/fileadmin/pdf/rathaus/Umweltbeauftragter/Versickerung13-06.pdf)

**Hinweise zum Schutz vor Rückstau im Kanalsystem gibt es beim StadtBetrieb Bornheim:** [www.stadtbetrieb-bornheim.de/abwasser/tipps/schutz-vor-rueckstau-im-kanalsystem.html](http://www.stadtbetrieb-bornheim.de/abwasser/tipps/schutz-vor-rueckstau-im-kanalsystem.html)

**Weitere wertvolle Tipps zum Schutz vor Hochwasser und Überschwemmungen finden Sie in Broschüren von öffentlichen Stellen und der Versicherungswirtschaft. Sie können sie vom jeweiligen Herausgeber beziehen oder im Internet abrufen:**

- „Hochwasserschutzfibel – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), März 2015  
[www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Pool/Broschueren/hochwasser-schutzfibel\\_bel\\_bf.pdf](http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/hochwasser-schutzfibel_bel_bf.pdf)
- „Hochwasser verstehen, erkennen, handeln!“, Umweltbundesamt, Oktober 2011 [www.umweltbundesamt.de/publikationen/hochwasser](http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/hochwasser)
- „Land unter – Ein Ratgeber für Hochwassergefährdete und solche, die es nicht werden wollen“, Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz RLP, 2008 [www.wasser.rlp.de/servlet/is/7827/LandUnter.pdf?command=downloadContent&filename=LandUnter.pdf](http://www.wasser.rlp.de/servlet/is/7827/LandUnter.pdf?command=downloadContent&filename=LandUnter.pdf)
- „Wassersensibel planen und bauen in Köln“, Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR, 2016 [www.steb-koeln.de/Redaktionell/ABLAGE/Downloads/Broschüren-Veröffentlichungen/Gebäudeschutz/Leitfaden-STEB\\_DRUCK\\_OHNE-SCHNITTKANTEN.pdf](http://www.steb-koeln.de/Redaktionell/ABLAGE/Downloads/Broschüren-Veröffentlichungen/Gebäudeschutz/Leitfaden-STEB_DRUCK_OHNE-SCHNITTKANTEN.pdf)
- „Land unter ... Schäden durch Überschwemmung – richtig vorbeugen und versichern“, Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) [www.gdv.de/wp-content/uploads/2013/05/GDV-Flyer\\_LandUnter-2013.pdf](http://www.gdv.de/wp-content/uploads/2013/05/GDV-Flyer_LandUnter-2013.pdf)



## Überschwemmungen – was tun?

### Tipps zur Vorsorge

Herausgeber:  
Stadt Bornheim  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim  
[www.bornheim.de](http://www.bornheim.de)

# Wie können Sie in überschwemmungsgefährdeten Lagen vorsorgen?

## Vorsorgemaßnahmen im Bestand

© www.schatfenskraft.de

Installieren Sie einen Pumpensumpf mit schwimmgesteuerter Pumpe, damit eingedrungenes Wasser schnell und auch dann entfernt wird, wenn Sie den Wassereintritt noch nicht bemerkt haben.

Statten Sie überschwemmungsgefährdete Räume so aus, dass sie leicht zu reinigen und zu trocknen sind (keine Holzverkleidung, keine Teppichböden, kein wertvolles Parkett etc.). Eine Liste wasserbeständiger Baumaterialien finden Sie in der „Hochwasserschutzfibel“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).

Prüfen Sie, ob Sie nachträglich wasserdichte Türen und Fenster einbauen können.

Möblieren Sie überschwemmungsgefährdete Räume nicht mit hochwertigen oder schwer transportablen Möbeln und lagern Sie hier weder hochwertige Gegenstände noch wichtige Dokumente oder unersetzliche Erinnerungsstücke. Lagern Sie ebenfalls keine gefährlichen Stoffe oder Chemikalien (z.B. Farben, Lacke, Reinigungs-, Düng- und Pflanzenschutzmittel).

Falls Sie noch keine Rückstausicherung haben, rüsten Sie nach. Nutzen Sie das Beratungsangebot des Abwasserwerks (Servicetelefon 02227/9320-90) oder wenden Sie sich an Sanitärfachbetriebe. Diese stehen auch für individuelle Problemlösungen zur Verfügung.

Wenn eine hochwasserfreie Installation nicht möglich ist, müssen Sie vorhandene Öltanks und Anschlussleitungen gegen Aufschwimmen, Umkippen und Auslaufen sichern. Bei einer Heizungserneuerung sollten Sie prüfen, ob Sie auf andere Brennstoffe umstellen können.

Warten Sie die Rückstausicherungen Ihrer Hausentwässerungsanlagen und Abwasserleitungen mindestens zweimal jährlich, damit sie im Bedarfsfall funktionstüchtig sind. Beachten Sie die Hinweise zum „Schutz vor Rückstau im Kanalsystem“ des Abwasserwerks.

Schützen Sie tiefliegende Gebäudeöffnungen (Kellerfenster, Kellertreppen, Lichtschächte, Eingangstüren im Erdgeschoss) gegen oberflächlich eindringendes Wasser – je nach örtlichen Gegebenheiten durch Erdwälle, Sockelmauern oder Aufkantungungen im Bodenbelag.

Die Stadt berücksichtigt neue Erkenntnisse zur Überschwemmungsgefährdung fortlaufend bei der Ausweisung neuer Baugebiete. Wenn Sie jedoch bereits Baurecht in einer Lage haben, die überschwemmungsgefährdet sein könnte, sollten Sie bei Neubauten folgende Aspekte berücksichtigen:

Bauen Sie nach Möglichkeit an erhöhter Stelle auf dem Grundstück.

Entwässerungseinrichtungen (Toiletten, Waschbecken, Duschen usw.) sollten möglichst oberhalb der Rückstauenebene (Straßenhöhe vor dem Haus) installiert werden, damit hier auch bei Rückstau im Kanal kein Wasser austreten kann.

Installieren Sie eine Heizung mit anderem Brennstoff als Öl.

Verzichten Sie ggf. auf einen Keller, bilden Sie die Untergeschosse wasserdicht aus („Kellerwanne“) oder verwenden Sie wasserbeständige Baumaterialien. Eine Liste solcher Materialien finden Sie in der „Hochwasserschutzfibel“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).

Bringen Sie die Zentralen für Heizung, Elektro- und Telefoninstallation in den oberen Geschossen an.

Schützen Sie Ihr Haus gegen Rückstau und oberflächlich abfließendes Wasser (vgl. „Vorsorgemaßnahmen im Bestand“). Beachten Sie schon bei der Planung, dass die Rückstausicherung den technischen Anforderungen entspricht, und stellen Sie sicher, dass sie auch regelmäßig gewartet werden kann. Rückstauklappen müssen jederzeit erreichbar sein.

Prüfen Sie, ob Sie das Erdgeschoss über die Geländeoberfläche etwas anheben können.

Prüfen Sie in Gebieten mit Mischwasserkanalisation, ob Sie das Regenwasser auf Ihrem Grundstück versickern können. Mit fachgerecht hergestellten, auch für Starkregen ausreichenden Versickerungsanlagen entlasten Sie die Kanalisation und schonen Ihren Geldbeutel – für Regenwasser, das Sie ordnungsgemäß auf Ihrem Grundstück versickern, müssen Sie keine Kanalbenutzungsgebühren zahlen. Weitere Tipps auf dem Infoblatt „Versickerung von Niederschlagswasser“.

Und in jedem Fall:  
**Prüfen Sie Ihren Versicherungsschutz!**



Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	22.04.2021
Feuerwehrausschuss	01.06.2021

**öffentlich**

Vorlage Nr.	165/2021-6
Stand	06.04.2021

**Betreff Antrag der CDU Fraktion vom 03.03.2021 betr. Bootsstege in Hersel und Uedorf**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Eine Prüfung und Beantwortung der Fragen war in der Kürze der Zeit aufgrund der zu beteiligten (externen) Behörden und der personellen Auslastung nicht möglich. Das Ergebnis der Prüfung wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur vorgestellt.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2021

Herrn Christoph Becker

Rathaus 53332 Bornheim

CDU-Fraktion Bornheim | Servatiusweg 19-23 | 53332 Bornheim

*Bornheim  
wird vor Ort gemacht*

**CDU** Fraktion  
Bornheim

CDU-Fraktion Bornheim  
Servatiusweg 19-23  
53332 Bornheim

[www.cdu-bornheim.de](http://www.cdu-bornheim.de)

Bornheim, 03.03.2021

### **Bootsstege in Hersel und Uedorf**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen des Ausschusses Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur sowie des Feuerwehrausschusses zu setzen:

#### **Sachverhalt:**

Als in den 1990er Jahren das Herseler Werth unter Naturschutz gestellt (Anlage 1) und wenig später das Natura 2000-Gebiet / FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen Emmerich-Bad Honnef“ (Anlage 2) eingerichtet wurde, soll es dabei für die damals schon vorhandenen Bootsstege in Hersel und Uedorf zu Bestandsschutz gekommen sein. Hier sind insbesondere § 4 der Vereinbarung zwischen dem Land NRW und den nordrhein-westfälischen Wassersportverbänden vom 15.01.2005 sowie Pkt. 2.1 (Erläuterungsbericht zu „Verboten ist insbesondere“) der textlichen Darstellung und Festsetzung des Landschaftsplan Nr. 2 Bornheim (Stand 1. Änderung) von Interesse. Nach Kenntnis der CDU-Fraktion war seinerzeit eine längere Auseinandersetzung zwischen den Eigentümern bzw. Betreibern der Bootsstege und den beteiligten Stellen von Land und Bund vorausgegangen.

In den letzten Jahren hat die Anzahl von Hausbooten an einigen Bootsstegen in Hersel und Uedorf enorm zugenommen. Teilweise werden diese Hausboote im Internet illegal für Übernachtungen angeboten, teilweise scheinen Personen dort – ebenfalls illegal – dauerhaft zu wohnen. Bereits in der vergangenen Ratsperiode hat die CDU-Fraktion dieses Thema mehrfach in den entsprechenden Ausschüssen und im Rat zur Sprache gebracht.

Beim jüngsten Hochwasser war nun zu beobachten, wie zwei der Stege, die von der Zunahme an Hausbooten betroffen sind, merklich ihren Winkel zur Uferlinie veränderten. Die Vermutung liegt nahe, dass dies auf einen höheren Strömungswiderstand der Hausboote zurückzuführen ist.

Eine Havarie hätte zwangsläufig Konsequenzen für Mensch und Natur. Bei einem Losreißen ganzer Steganlagen und einem unkontrollierbaren Abtreiben sind die anderen Steganlagen ebenso betroffen wie Wassersportler und die Rheinschifffahrt selbst. Es ist zu prüfen, ob unsere Feuerwehrboote in der Lage wären, eine losgerissene Steganlage „einzufangen“ und ob eine Steganlage im Uferbereich durch unsere Rettungskräfte ausreichend gesichert werden könnte, aufgrund der Strömung und fehlendem Baumbestand insbesondere im Bereich Uedorf und Widdig.

**Antrag:**

Vor diesem Hintergrund beantragt die CDU Fraktion, dass der Bürgermeister

1. eine Überprüfung der erteilten Genehmigungen der Steganlagen im Stadtgebiet Bornheim, hier insbesondere der etwaig hierzu im Zusammenhang mit der Unterschutzstellung des Herseler Werth sowie der Einrichtung des Natura 2000-Gebietes erlassenen Auflagen, veranlasst;
2. sich bei den zuständigen Behörden die Ankerpläne mit Stand der letzten genehmigten Veränderung sowie die aktuellen Ankerpläne einholt und überprüft, ob es Abweichungen gibt, die mit einem zu überprüfenden und etwaig bestehenden Bestandsschutz unvereinbar sind;
3. sich von den zuständigen Behörden die letzte Überprüfung der Verankerungen der Steganlagen nachweisen lässt sowie das Ergebnis dieser Überprüfung einholt;
4. eine Vertretung des Umweltvereins „Interessengemeinschaft Herseler Werth“ zu einem kommenden Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur einlädt, um dem Ausschuss über die Entwicklung der Steganlagen seit 1993 berichten zu lassen;
5. eine/n verantwortliche/n Expertin bzw. Experten der zuständigen Behörde zu einer Sitzung des Rates einlädt, der dem Rat berichtet, ob die Steganlagen und deren Verankerungen allen tatsächlichen und gesetzlichen Anforderungen entsprechen; dabei soll insbesondere eine Stellungnahme zu den zulässigen Zuglasten der einzelnen Anker und zu den Strömungswiderständen der einzelnen Boote erfolgen;
6. die Steganlagen (temporär) schließt bzw. die (temporäre) Schließung der Steganlagen veranlasst, deren Verankerungen oder bauliche Veränderungen unter Berücksichtigung eines etwaig bestehenden Bestandsschutzes nicht den tatsächlichen und/oder gesetzlichen Vorgaben genügen.

Für die CDU-Fraktion

Lutz Wehrend, Rüdiger Prinz, Thomas Meyer, Bernd Marx, Toni Breuer, Stefan Großmann

## Anlagen zum Antrag

### Anlage 1:

Sie sind hier: [Fachinformation](#) > [Gebietslisten](#) > [Naturschutzgebiete gesamt](#) > [NSG Herseler Werth](#)

## Naturschutzgebiet Herseler Werth (SU-031)

Allgemeine Informationen	Schutzwürdige Biotop (BK)	Lebensräume und Arten	Schutzziele, Gefährdungen und Maßnahmen	Karte
--------------------------	---------------------------	-----------------------	---	-------

**Naturschutzgebiet Herseler Werth (SU-031)**

Weitere Kartenlayer können Sie über den Button "Themen" hinzuladen.

Transparente Darstellung einzelner Themengruppen kann über den Schieber rechts neben den Themen eingestellt werden.

Zur Abfrage der Gebietsinformationen bitte den i-Button aktivieren und auf das gewünschte Gebiet klicken.

**Geobasisdaten**  
 © Geobasis NRW 2013,  
 © GeoBasis-DE / BKG 2013

### Anlage 2:

Sie sind hier: [Karten](#) > [Natura 2000-Gebiete in NRW](#)

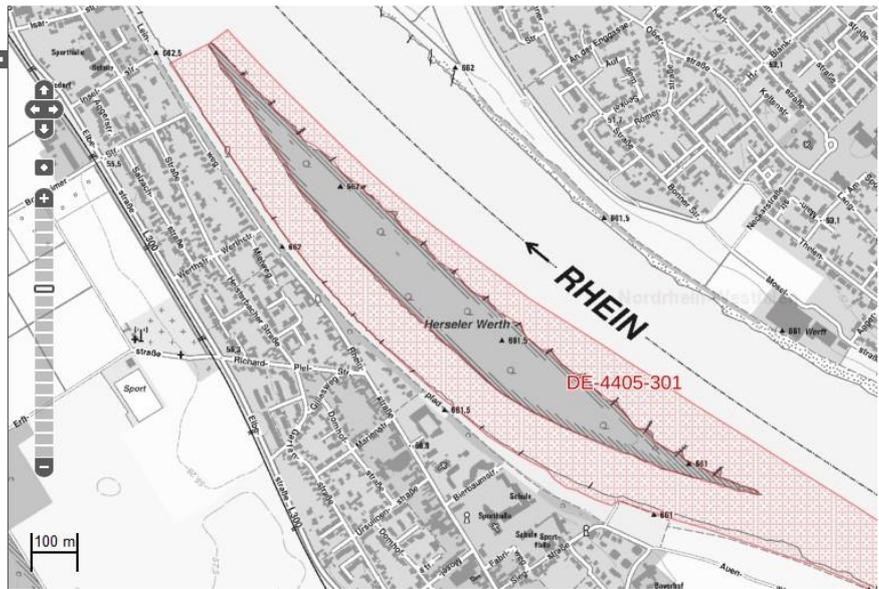
## Natura 2000-Gebiete in NRW

Weitere Kartenlayer können Sie über den Button "Themen" hinzuladen.

Transparente Darstellung einzelner Themengruppen kann über den Schieber rechts neben den Themen eingestellt werden.

Zur Abfrage der Gebietsinformationen bitte den i-Button aktivieren und auf das gewünschte Gebiet klicken.

**Geobasisdaten**  
 © Geobasis NRW 2013,  
 © GeoBasis-DE / BKG 2013



Für die CDU-Fraktion

Lutz Wehrend, Rüdiger Prinz, Thomas Meyer, Bernd Marx, Toni Breuer, Stefan Großmann

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	26.08.2021
Ausschuss für Stadtentwicklung	14.09.2021
Feuerwehrausschuss	29.09.2021

**öffentlich**

Vorlage Nr.	165/2021-6 <b>Ergänzung</b>
Stand	13.08.2021

**Betreff Antrag der CDU Fraktion vom 03.03.2021 betr. Bootsstege in Hersel und Uedorf**

**Beschlussentwurf Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Beschlussentwurf Feuerwehrausschuss**

Der Feuerwehrausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Aufgrund der personellen Besetzung ist eine Prüfung des Sachverhaltes derzeit nicht zu erbringen.

Das Ergebnis der Prüfung kann in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur vorgestellt werden, sobald sich die personelle Situation entspannt hat.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2021

Feuerwehrausschuss	29.09.2021
--------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	403/2021-3
-------------	------------

Stand	09.09.2021
-------	------------

**Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 29.06.2021 betr. Ortstermin  
 Atemschutzwerkstatt**

**Beschlussentwurf**

Der Feuerwehrausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Die FDP-Fraktion beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen einer der nächsten Ausschusssitzungen bei einem Ortstermin die neu gestaltete Atemschutzwerkstatt und das kommende Investitionsprojekt „Überdruck-Atemschutz“ zu präsentieren.

Die Verwaltung hatte bereits mitgeteilt, grundsätzlich eine Sitzung pro Jahr in einem Feuerwehrgerätehaus stattfinden zu lassen. In 2021 wird dies mit der Sitzung vom 29.09.2021 im Feuerwehrgerätehaus Bornheim umgesetzt. Im Anschluss an die Sitzung sind die Mitglieder des Feuerwehrausschusses eingeladen, die neu gestaltete Atemschutzwerkstatt zu besichtigen.

Im Zuge der Besichtigung erhalten die Teilnehmenden Informationen rund um das Thema „Atemschutz“.

FDP Fraktion, Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim

Herr  
Christian Koch  
Vorsitzender des Feuerwehrausschuss  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

Bornheim, 29. Juni 2021

**Elisa Färber**  
Fraktionsgeschäftsführerin

FDP Fraktion Bornheim  
Servatiusweg 19-23  
Haus B 3. OG  
53332 Bornheim

fraktion@fdp-bornheim.de  
www.fdp-bornheim.de

T: 0 22 22 99 56 355  
F: 0 22 22 99 56 400

Sehr geehrter Herr Koch,

hiermit stellen wir zur nächsten Sitzung des Feuerwehrausschuss folgenden  
Antrag:

### **Ortstermin Atemschutzwerkstatt**

Beschlussentwurf: Der Feuerwehrausschuss beauftragt die Verwaltung, im Rahmen einer der nächsten Ausschusssitzungen bei einem Ortstermin die neu gestaltete Atemschutzwerkstatt und das kommende Investitionsprojekt "Überdruck-Atemschutz" zu präsentieren.

Begründung: Die Atemschutzwerkstatt der Stadt Bornheim wurde mittlerweile erneuert und bietet auch in den begrenzten Räumlichkeiten des alten Feuerwehrgerätehauses einen guten Standard, um die Atemschutzgeräte der Stadt Bornheim im Sinne der Sicherheit der Feuerwehrleute zu warten und reparieren. Bei einem Ortstermin könnten sich die Ausschussmitglieder die neue Werkstatt ansehen und gleichzeitig einen Bericht zum geplanten Investitionsprojekt "Überdruck-Atemschutz" erhalten, in dessen Rahmen die Atemschutztechnik der Feuerwehr der Stadt Bornheim grundlegend modernisiert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Kabon und Fraktion

Feuerwehrausschuss	29.09.2021
--------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	410/2021-3
Stand	14.09.2021

**Betreff Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.07.2021 betr. Nutzung des neuen IdF-Schulungszentrums für die Feuerwehr der Stadt Bornheim**

**Sachverhalt**

Die beigefügte große Anfrage der FDP-Fraktion vom 6.07.2021 betr. Nutzung des neuen Instituts der Feuerwehr (IdF)-Schulungszentrums für die Feuerwehr der Stadt Bornheim beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Die Gemeinden führen gemäß § 32 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen (BHKG) vom 17.12.2015 die Grundausbildung der Angehörigen öffentlicher Feuerwehren durch und bilden diese fort. Die weitere Aus- und Fortbildung der Angehörigen öffentlicher Feuerwehren obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Führungsaus- und fortbildung sowie die Vermittlung spezieller Fachkenntnisse erfolgt durch die zentrale Aus- und Fortbildungsstätte des Landes.

Aufgrund dieser Aufteilung hat die Stadt Bornheim nur eingeschränkte Möglichkeiten die Belegung der Lehrgangplätze am IdF zu steuern.

**Frage 1:**

Wird die Stadt Bornheim über den Rhein-Sieg-Kreis oder eigenständig in der Lage sein, zusätzliche Lehrgangplätze im neuen Schulungszentrum zu buchen?

**Antwort:**

Nein, die Lehrgangszuteilung erfolgt durch die Bezirksregierung über den Rhein-Sieg-Kreis an die kreisangehörigen Gemeinden.

**Frage 2:**

Wie viele Feuerwehrleute der Stadt Bornheim sind derzeit für einen Lehrgang oder ein Seminar im IdF vorgesehen und warten auf die Zuteilung eines Platzes? Wie hoch ist die Differenz zwischen gewünschten und verfügbaren Plätzen? Bitte nach Art des Lehrgangs oder Seminars aufschlüsseln.

**Antwort:**

Lehrgang/Seminar	Gemeldet	Zugeteilt	in Vorplanung
S Drohnen im Fw-Einsatz	1	0	
S RettD und TH	2	0	
S Brandverläufe u Ventilation	9	0	
S GW(FvO) FP Feuerlöschkreiselpumpen	1	0	
S GW(FvO) AG Allgemeine Fortbildung für Gerätewarte	1	0	
S Bahn	3	0	

S Digitalfunk	4	0	
S Sicherheit	1	0	
S Presse	1	0	
S Mitarbeiterführung	1	0	
F III	3	3	5
F IV Basis oder Komplett	0	0	
F IV Aufbau	1	2022	
F/B V II	0	0	1
F VI	0	0	

**Frage 3:**

Wie viele Lehrgangs- und Seminarplätze konnten in den vergangenen zehn Jahren am IdF in Münster durch die Feuerwehr der Stadt Bornheim belegt werden? Bitte nach Lehrgangsart und Löscheinheit aufschlüsseln.

**Antwort:**

Lehrgang/Seminar	2011-2021
F III	19
F IV Basis oder Komplett	9
F IV Aufbau	2
F/B V 1 zum Teil auch 2	8
F VI	1

Die Grundkriterien für die Teilnahme an Lehrgängen oder Seminaren am IdF werden durch die Leitung der Feuerwehr durchgeführt.

Hier findet eine Prüfung nach persönlicher Eignung und fachlicher Befähigung statt.

Die Vergabe der Lehrgänge obliegt der Leitung der Feuerwehr. Daher werden die Führungslehrgänge durch die Leitung der Feuerwehr im Rahmen ihrer Organisationshoheit, beim Rhein-Sieg-Kreis gemeldet und dann durch die Bezirksregierung zugeteilt.

**Frage 4:**

Wie viele Feuerwehrleute mit der Qualifikation „Gruppenführer“, „Zugführer“, „Verbandsführer“ oder „Leiter der Feuerwehr“ stehen der Stadt Bornheim zur Verfügung. Bitte nach Qualifikation und Löscheinheit aufschlüsseln.

**Antwort:**

Der Feuerwehr der Stadt Bornheim stehen folgende Führungsqualifikationen zur Verfügung:

**Löscheinheit Roisdorf:**

Gruppenführer: 3

**Löscheinheit Bornheim:**

Gruppenführer: 3

Zugführer: 1

Verbandsführer: 1

**Löscheinheit Merten:**

Gruppenführer: 3

Verbandsführer: 2

Löscheinheit Sechtem:

Gruppenführer: 8  
Zugführer: 1  
Verbandsführer: 1

Löscheinheit Hersel:

Gruppenführer: 3  
Zugführer: 1  
Verbandsführer: 1

Löscheinheit Brenig:

Gruppenführer: 2  
Verbandsführer: 1  
Leiter der Feuerwehr: 1

Löscheinheit Dersdorf:

Gruppenführer: 4

Löscheinheit Waldorf:

Gruppenführer: 4  
Verbandsführer: 2  
Leiter der Feuerwehr: 1

Löscheinheit Hemmerich:

Gruppenführer: 2  
Zugführer: 1

Löscheinheit Rösberg:

Gruppenführer: 3  
Verbandsführer: 2

Löscheinheit Walberberg:

Gruppenführer: 5  
Verbandsführer: 1

Löscheinheit Widdig:

Gruppenführer: 4

Tagesalarm:

Gruppenführer: 2  
Zugführer: 1

Frage 5:

Plant die Feuerwehr der Stadt Bornheim die Nutzung des neuen Schulungszentrums in den Abendstunden und am Wochenende für den regulären Übungsbetrieb der Löscheinheiten und Ausbildungen auf Stadtebene?

Antwort:

Aktuell kann hierzu keine Aussage getroffen werden, da das IdF Gelände in Düren nicht zur allgemeinen Verwendung freigegeben wurde.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Große Anfrage

FDP Fraktion, Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim

Herr  
Christian Koch  
Vorsitzender des Feuerwehrausschuss  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

Bornheim, 6. Juli 2021

**Elisa Färber**  
Fraktionsgeschäftsführerin

FDP Fraktion Bornheim  
Servatiusweg 19-23  
Haus B 3. OG  
53332 Bornheim

fraktion@fdp-bornheim.de  
www.fdp-bornheim.de

T: 0 22 22 99 56 355  
F: 0 22 22 99 56 400

Sehr geehrter Herr Koch,

gemäß GO §19 (1) stellt die FDP-Fraktion zur nächsten Sitzung des  
Feuerwehrausschuss folgende große Anfrage.

### **Nutzung des neuen IdF-Schulungszentrums für die Feuerwehr der Stadt Bornheim**

Das Land NRW hat für das Institut der Feuerwehr NRW neben dem  
Hauptstandort in Münster einen neuen Ausbildungs- und Übungsstandort  
für die NRW-Feuerwehren im Kreis Düren eröffnet. Künftig werden in  
Kreuzau bis zu 72 Teilnehmer parallel ausgebildet werden können, was die  
Verfügbarkeit von Ausbildungsplätzen deutlich erhöht. Auf dem  
Trainingsgelände entstehen schrittweise verschiedene Übungsobjekte, wie  
verschiedene Wohnhäusertypen oder Geschäfts- und Industrieanlagen, mit  
denen ganz nah an der Realität geübt werden kann. An den Wochenenden  
steht das Trainingsgelände allen Feuerwehren aus der Umgebung zur  
Verfügung.

Wir fragen daher:

1.) Wird die Stadt Bornheim über den Rhein-Sieg-Kreis oder eigenständig in  
der Lage sein, zusätzliche Lehrgangsplätze im neuen Schulungszentrum zu  
buchen?

2) Wie viele Feuerwehrleute der Stadt Bornheim sind derzeit für einen  
Lehrgang oder ein Seminar am IdF vorgesehen und warten auf die  
Zuteilung eines Platzes? Wie hoch ist die Differenz zwischen gewünschten  
und verfügbaren Plätzen? Bitte nach Art des Lehrgangs oder Seminars  
aufschlüsseln.

3) Wie viele Lehrgangs- und Seminarplätze konnten in den vergangenen zehn Jahren am IdF in Münster durch die Feuerwehr der Stadt Bornheim belegt werden? Bitte nach Lehrgangsart und Löscheinheit aufschlüsseln.

4) Wie viele Feuerwehrleute mit der Qualifikation "Gruppenführer", "Zugführer", "Verbandsführer" oder "Leiter der Feuerwehr" stehen der Feuerwehr der Stadt Bornheim zur Verfügung? Bitte nach Qualifikation und Löscheinheit aufschlüsseln.

5) Plant die Feuerwehr der Stadt Bornheim die Nutzung des neuen Schlungszentrums in den Abendstunden und am Wochenende für den regulären Übungsbetrieb der Löscheinheiten und Ausbildungen auf Stadtebene?

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Kabon und Fraktion